



Informationen zur IHK-Weiterbildungsprüfung „Geprüfter Industriefachwirt / Geprüfte Industriefachwirtin“

Die Industriefachwirte-Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen (WBQ)“ und „Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ)“. Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mindestens ausreichend (50 Punkte) sind. Wir verweisen hierzu auf die entsprechende Prüfungsordnung (Internet: <http://www.darmstadt.ihk.de>, Dokumentennummer 90159). Dort finden Sie auch die Prüfungsstruktur sowie die Liste mit den zugelassenen Hilfsmitteln.

Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen (WBQ)“

Der WBQ-Prüfungsteil gliedert sich in die Qualifikationsbereiche (Fächer):

- Volks- und Betriebswirtschaft (schriftliche Prüfungsdauer: 75 Minuten)
- Rechnungswesen (schriftliche Prüfungsdauer: 90 Minuten)
- Recht und Steuern (schriftliche Prüfungsdauer: 75 Minuten)
- Unternehmensführung (schriftliche Prüfungsdauer: 90 Minuten)

Wenn Sie im WBQ-Teil in maximal einem Qualifikationsbereich (eine Klausur) eine mangelhafte Leistung erbracht haben (Klausur mit weniger als 50 Punkten, jedoch mit mindestens 30 Punkten) ist eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich. Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen besteht diese Möglichkeit nicht; der WBQ-Teil wäre dann nicht bestanden.

Die Ergänzungsprüfung dauert maximal 15 Minuten. Schriftliche Prüfungsleistung und mündliche Ergänzungsleistung werden 2:1 gewichtet und ergeben die Endpunktzahl. Der WBQ-Teil ist bestanden, wenn alle Qualifikationsbereiche mit mindestens ausreichenden Leistungen (50 Punkte) absolviert wurden. Direkt nach der Ergänzungsprüfung informiert der Prüfungsausschuss über das Endergebnis des WBQ-Teils.

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ)“

Zur Prüfung im HSQ-Teil werden Sie zugelassen, wenn Sie den WBQ-Teil innerhalb der letzten fünf Jahre abgelegt haben (die Prüfung im WBQ-Teil muss nicht unbedingt bestanden sein). Zusätzlich müssen Sie, je nach Ausbildungsberuf, eine industriell-kaufmännische Berufspraxis von ein bis zwei Jahren nachweisen.

Der HSQ-Prüfungsteil gliedert sich in die Handlungsbereiche:

- Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen
- Produktionsprozesse
- Marketing und Vertrieb
- Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen
- Führung und Zusammenarbeit

Die Handlungsbereiche werden auf der Grundlage einer Situationsbeschreibung mit zwei gleichgewichtigen und aufeinander abgestimmten Klausuren von jeweils 240 Minuten Bearbeitungsdauer schriftlich geprüft.

Die Punktergebnisse beider Situationsaufgaben werden zwar getrennt ausgewiesen, aber zu einer arithmetischen Endpunktzahl / Endnote zusammengefasst.

Die schriftliche Prüfung im HSQ-Teil ist bestanden, wenn mindestens 50 Punkte (ausreichend) erreicht wurden. Damit ist es möglich, dass eine der beiden Klausuren unter 50 Punkten liegt, die Prüfungsleistung insgesamt aber bestanden ist, da das summierte und gemittelte Ergebnis über 50 Punkte ergibt. Liegt die Endleistung unter 50 Punkten, dann müssen beide Klausuren schriftlich wiederholt werden.

Gemäß der Prüfungsordnung ist in diesem Prüfungsteil keine mündliche Ergänzungsprüfung im Falle einer nicht ausreichenden schriftlichen Prüfungsleistung möglich.



Mündliche Prüfung im HSQ-Teil

Die mündliche Prüfung im HSQ-Teil können Sie erst ablegen, wenn aus allen vorherigen Leistungen (WBQ-Teil und schriftlicher HSQ-Teil) mindestens ausreichende Endleistungen (mindestens 50 Punkte) vorliegen. Die mündliche Prüfung findet in Form einer Präsentation (max. 10 Minuten) mit direkt anschließendem situationsbezogenem Fachgespräch (max. 20 Minuten) statt.

In der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine Problemstellung der eigenen betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Darüber hinaus soll auch nachgewiesen werden, dass mit Gesprächspartnern angemessen und unter Einsatz geeigneter Medien kommuniziert werden kann.

Das Thema der Präsentation bestimmen Sie selbst. Es muss sich jedoch auf mindestens zwei Handlungsbereiche gemäß § 3 Absatz 3 der Prüfungsordnung beziehen (Finanzwirtschaft, Produktionsprozesse, Marketing/Vertrieb, Wissens-/Transfermanagement, Führung/Zusammenarbeit). Zur Formulierung des Themas stellt die IHK Darmstadt unter der Dokumentennummer 90159 ein Formblatt zur Verfügung, das zu verwenden ist. Das Thema muss der IHK spätestens zu Beginn der ersten Klausur des HSQ-Teils vorliegen.

Für die circa zehninütige Präsentation stehen im Prüfungsraum ein magnetisches White-board, Flip-Chart, Metaplan-Wand sowie ein Beamer zur Verfügung. Nutzen Sie für Ihre Präsentation die zur Verfügung stehende Zeit, während der in der Regel keine Fragen gestellt werden. Eine kurze persönliche Vorstellung sowie eine Vorstellung des Unternehmens bzw. der Abteilung stellen den Beginn der Präsentation dar. Handouts sind keine Pflicht. Werden jedoch Handouts angefertigt, sollten drei Exemplare für die Prüfer zur Verfügung stehen. Wird für die Präsentation ein Laptop verwendet, so muss dieser aus prüfungsrechtlichen Gründen eigenverantwortlich mitgebracht werden. Auch für den Betrieb des Laptops mit dem vorhandenen IHK-Beamer ist ausschließlich der Prüfling verantwortlich. Zur Sicherheit sollten die Prüflinge ihre Präsentation daher immer auch in anderer Form vorhalten („Plan B“). Hilfreiche Informationen zu Anschluss des Beamers an Ihren Laptop finden Sie auf unserer Internetseite unter der Dokumentennummer 125896.

Direkt im Anschluss findet das circa zwanzigminütige fallbezogene Fachgespräch statt. Das Gespräch kann auch fallübergreifende oder erweiternde Fragestellungen beinhalten.

Bewertungskriterien

Insgesamt wird die mündliche Prüfung nach folgenden Hauptkriterien beurteilt:

- **Präsentation** = 1/3 der Gesamtbewertung
(u. a. für Aufbau und inhaltliche Struktur, Medieneinsatz, Auftreten)
- **Fachgespräch** = 2/3 der Gesamtbewertung
(u. a. für fachliche Kompetenz, Argumentationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit)

Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn eine mindestens ausreichende Endleistung (50 Punkte) erbracht wurde. Sämtliche Unterlagen verbleiben nach Beendigung der Prüfung im Prüfungsraum.

Ergebnismitteilung

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung sowie der Gesamtprüfung wird Ihnen direkt nach der Prüfung mitgeteilt; dieses gilt vorbehaltlich der späteren Beschlussfassung durch den gesamten Prüfungsausschuss. Bei Bestehen der Gesamtprüfung werden die Zeugnisunterlagen einschließlich einer englischen Übersetzungshilfe im Nachgang zur Prüfung zugeschickt.

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Prüfung jeweils gültigen Gebührenordnung der IHK Darmstadt (www.darmstadt.ihk.de, Dokumentennummer 19683). Bei nicht oder nicht vollständig erfolgter Begleichung der Prüfungsgebühr ist trotz zuvor erfolgter Zulassung keine Teilnahme an der Prüfung möglich.